Projektgruppe Datenschutz – Texte für die Sitzung der Enquete-Kommission am 27. Juni 2011

2.1.10 Datenschutz für Kinder und Jugendliche

Internet und digitale Gesellschaft

Ausschussdrucksache 17(24)028

Enquete-Kommission

TOP 1c am 4.7.2011

Der Datenschutz bei besonders schutzwürdigen Gruppen bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die neuen informationstechnischen Möglichkeiten dürfen nicht zulasten der schwächsten Glieder (etwa Kinder) unserer Gesellschaft gehen. Gleichzeitig sollen sie aber auch nicht von einer angemessenen Teilhabe an der Informationsgesellschaft ausgeschlossen sein.

Der Text wird von allen Fraktionen getragen, allerdings hat die Fraktion DIE LINKE. den Text streitig gestellt und einen neuen alternativen Text vorgelegt, s. unten ab Zeile 119.

Daten von Kindern werden in einem kaum geringeren Umfang als Daten von Erwachsenen erhoben und verarbeitet. Die Mehrzahl der Unternehmen unterscheidet hinsichtlich ihrer Internetangebote und der damit verknüpften Datenverarbeitungen nicht zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen. Auch Kinder und Jugendliche sind aktive Nutzer von Informationsdiensten und setzen diese zum Informationsaustausch ein. Selbstverständlich sind dabei auch Kinder von Geburt an ebenso wie Erwachsene Träger von Grundrechten. Dazu gehört auch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, so dass auch Kinder und Jugendliche Datenschutzrechte und damit grundsätzlich das Recht haben, über die Herausgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Sie wachsen bereits mit der Nutzung von digitaler Technik und der Angebotsvielfalt des Internets auf und sind damit die am besten vernetzte Altersgruppe: 98 Prozent der 10- bis 18-Jährigen nutzen mittlerweile das Internet. Dies hat eine Studie im Auftrag des Verbandes BITKOM "Jugend 2.0" ergeben. Selbst Kinder von 10 bis 12 Jahren sind zu 96 Prozent online. Hierbei überwiegen nach den Angaben der Studie zwar die positiven Online-Erfahrungen, doch jeder dritte Jugendliche (34 Prozent) hat auch Negatives erlebt.

Diese Studie zeigt auch, dass das Internet für Jugendliche zwar eine herausragende Bedeutung hat, jedoch Freundschaften und Schule nicht verdrängt. Freunde, Familie und gute Noten sind wichtiger als das Netz. 98 Prozent der Jugendlichen sind ihre Freunde wichtig, 86 Prozent sagen dies vom Internetzugang. Die große Mehrheit der 10- bis 18-Jährigen verbringt mehr Zeit mit Freunden oder Hausaufgaben als im Internet. Die meisten Jugendlichen (76 Prozent) wissen bereits jetzt, das Internet sinnvoll zur Suche nach Informationen für Schule und Ausbildung einzusetzen. 64 Prozent haben nach eigenen Angaben so ihr Wissen verbessert, 38 Prozent ihre Leistungen in Schule oder Ausbildung.

39 40 41

42 43

44

45

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14 15

16

17

18

19

20 21

22

23

24

25

26

27

28 29

30

31 32

33 34

35

36 37

38

Fast schon selbstverständlich ist für Teenager die Mitgliedschaft in Internet-Gemeinschaften. Nach der Studie sind 77 Prozent in "Communitys" angemeldet, 74 Prozent nutzen sie aktiv. Es gibt aber auch Unterschiede nach Altersgruppen: So sind 93 Prozent der 16- bis 18-Jährigen in den Netzwerken aktiv, aber nur 42 Prozent der 10- bis 12-Jährigen.² Schü-

¹ BITKOM: Jugend 2.0, Eine repräsentative Untersuchung zum Internetverhalten von 10- bis 18-Jährigen. 2011, online abrufbar unter: http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_Studie_Jugend_2.0.pdf (zuletzt aufgerufen am 21. März 2011).

² Mädchen kommunizieren intensiver als Jungen. Das gilt nicht nur für Internet-Communitys, die von 82 Prozent der Mädchen aktiv genutzt werden, gegenüber 64 Prozent bei Jungen (BITKOM: Jugend 2.0, Eine repräsentative Untersuchung zum Internetverhalten von 10- bis 18-Jährigen. 2011, S. 26, online abrufbar

Projektgruppe Datenschutz – Texte für die Sitzung der Enquete-Kommission am 27. Juni 2011

lerVZ liegt insgesamt vor Facebook. Teenager haben in ihrer jeweils meistgenutzten Community im Durchschnitt 133 Kontakte, davon 34 "gute Freunde". Die BITKOM-Untersuchung zeigt, dass sich 58 Prozent der 10- bis 18-Jährigen mehr Datenschutz wünschen.

Da bereits mehr als drei Viertel aller deutschen Kinder und Jugendlichen in sozialen Netzwerken organisiert sind und regelmäßig über diese Plattformen kommunizieren, entsteht teilweise bereits von jungen Teenagern ein genaues Persönlichkeitsprofil und ein digitales Abbild ihrer Wünsche, Vorlieben, Beziehungsgeflechte. Ihre Bedürfnisse werden ausgewertet.

 Mit der gesellschaftlichen Debatte um die digitale Privatsphäre und Datenschutz in den letzten Jahren hat auch ein Erkenntnisprozess bei Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Bereits Schulkindern werden zunehmend die Probleme bewusst, die mit der Veröffentlichung von persönlichen Daten im Internet verbunden sein können. Sie überlegen sich bereits, was sie ins Netz stellen, ob sie ihren richtigen Namen verwenden etc. Auch Eltern werden die Gefahren des Internets für ihre Kinder in zunehmendem Maße bewusst.

 Die Studie "Jugend 2.0" untersucht spezielle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Sie zeigt zudem, dass die Erfahrungen und das Wissen im Umgang mit Datenschutz und Persönlichkeitsrechten bereits mehrheitlich vorhanden sind, jedoch teilweise noch nicht in ausreichendem Maße. Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche ist daher besonders auf eine altersgerechte Information und Aufklärung über die Datenerhebung, -verarbeitung sowie deren mögliche Konsequenzen zu achten. Nur so können Kinder und Jugendliche, ihre Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten überhaupt vornehmen. Dies ist auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil auch die Daten von Kindern und Jugendlichen bereits zu Profilen für gezielte Werbemaßnahmen zusammengefasst werden können. Kindern fällt es aber oftmals noch schwerer als Erwachsenen³ zu erkennen, ob es sich um allgemeine oder aber für sie speziell zugeschnittene Angebote handelt. Daher stellt sich letztlich auch die Frage, ob Kinder und Heranwachsende, die nicht wie Erwachsene langfristige Folgen ihres Handelns abschätzen können, in stärkerem Maße einer öffentlichen Fürsorge und eines gesetzlichen Schutzes bedürfen.

Unterschiedliche Alterskategorien in verschiedenen Gesetzen erschweren eine Zuordnung. Bislang gilt, dass die gesetzlichen Vertreter des Kindes ihre Einwilligung in jede Verarbeitung der Daten des Kindes geben, bis das Kind selbst in der Lage ist, einzuwilligen. Die Einwilligungsfähigkeit des Kindes knüpft dabei an die Einsichtsfähigkeit an.

Mit Zunahme der Einsichtsfähigkeit geht sie graduell je nach der individuellen Entwicklung von den Eltern auf das Kind über. Eine gesetzliche Vorgabe gibt es hierfür nicht.

März 2011).

³ Vgl. hierzu Kapitel 2.3.1.2.

Für Anbieter von Diensten ist das Alter des Nutzers oftmals nicht klar erkennbar. Dies gilt insbesondere bei der - aus Datenschutzgründen wünschenswerten - anonymen Nutzung von Diensten.

94

95

96 97

98

99

100

101

102103

104

105106

107

108109

110

111112

113

114

115116

117

118

119

120

121

122

123

124125

126

127128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

Auch wechselnde Nutzer an einem Endgerät, wie es in Familien die Regel ist, erschweren eine klare Zuordnung zu bestimmten Altersklassen. Deutliche Differenzierungen in den Schutzkonzepten erscheinen (wie z. B. im Angebot beim sozialen Netzwerk SchülerVZ) wünschenswert, um einen verbesserten Schutz zu erreichen, wenn Angebote sich vollständig oder überwiegend an Jugendliche und Kinder wenden. Gegebenenfalls sind hier auch - entsprechend den jeweiligen Gefahren - gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich. Unklarheiten der Auslegung des BDSG hinsichtlich der Einwilligungsfähigkeit von Jugendlichen und der damit verbundenen Anforderungen an eine wirksame Einwilligung sollten beseitigt werden. Auch eine Begrenzung der zu erhebenden Daten bzw. eine nur eingeschränkte kommerzielle Verwertung käme diesbezüglich in Betracht.

Einer Altersverifikation, die zu einer eindeutigen Identifizierung des Nutzers führt, würde jedoch das Datenschutzrecht entgegenstehen, weil dies einen viel gravierenderen Eingriff zur Folge hätte als das bisherige Fehlen datenschutzrechtlich hinreichend bedarfsgerecht zugeschnittener Angebote.

Der Datenschutz bei besonders schutzwürdigen Gruppen bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die Ausnutzung der neuen informationstechnischen Möglichkeiten darf nicht zulasten der schwächsten Glieder (etwa Kinder und Heranwachsende) unserer Gesellschaft gehen. Gleichzeitig sollen sie aber auch nicht von einer angemessenen Teilhabe an der Informationsgesellschaft ausgeschlossen sein.

Alternativer Textvorschlag der Fraktion DIE LINKE., der jedoch ebenfalls streitig ist.

Daten von Kindern werden in einem kaum geringeren Umfang als Daten von Erwachsenen erhoben, verarbeitet und weitergegeben. Eine Vielzahl der Unternehmen unterscheidet hinsichtlich ihrer Internetangebote und der damit verknüpften Datenverarbeitungen nicht oder kaum zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen. Auch Kinder und Jugendliche sind heute selbstverständlich aktive Nutzer von Informationsdiensten und setzen diese zum Informationsaustausch ein. Doch ebenso selbstverständlich sind dabei auch Kinder von Geburt an ebenso wie Erwachsene Träger von Grundrechten. Dazu gehört auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, so dass auch Kinder und Jugendliche alle Datenschutzrechte und damit grundsätzlich das Recht haben, über die Herausgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen. Sie wachsen bereits mit der Nutzung von digitaler Technik und der Angebotsvielfalt des Internets auf und sind damit die am besten vernetzte Altersgruppe: 98 Prozent der 10- bis 18-Jährigen nutzen mittlerweile das Internet. Dies hat eine Studie im Auftrag des Verbandes BITKOM "Jugend 2.0"ergeben. Selbst Kinder von 10 bis 12 Jahren sind zu 96 Prozent online.

Stand: 23. Juni 2011, 10.00 Uhr

144145

146

147

148

149

150

151

152

Fast schon selbstverständlich ist für Teenager die Mitgliedschaft in Internet-Gemeinschaften. Nach der Studie sind 77 Prozent in verschiedenen "Communitys" angemeldet, 74 Prozent nutzen sie aktiv. Es gibt aber auch Unterschiede nach Altersgruppen: So sind 93 Prozent der 16- bis 18-Jährigen in den Netzwerken aktiv, aber nur 42 Prozent der 10- bis 12-Jährigen. SchülerVZ liegt derzeit insgesamt vor Facebook, die Nutzung der Angebote unterliegt jedoch einem schnellen Wandel. Teenager haben in ihrer jeweils meistgenutzten Community im Durchschnitt 133 Kontakte, davon 34 werden als "gute Freunde" gesehen.

153154155

156

157

158159

160

161

162

163

164

165

166

167

168169

170

171172

173

174

175

176

177178

179

Da bereits mehr als drei Viertel aller deutschen Kinder und Jugendlichen in sozialen Netzwerken organisiert sind und regelmäßig über diese Plattformen kommunizieren, entsteht teilweise bereits von jungen Teenagern ein genaues Persönlichkeitsprofil und ein digitales Abbild ihrer Wünsche, Vorlieben, Beziehungsgeflechte, Gewohnheiten. Bekanntlich beruht das Geschäftsmodell der Social Networks im Wesentlichen darauf, Daten ihrer Nutzer zu erheben und kommerziell zu verwerten. Schon im Hinblick auf Erwachsene erscheint diese Nutzbarmachung von Teilen der Privatsphäre für wirtschaftliche Zwecke bedenklich, erst recht jedoch bei Kindern und Jugendlichen. Letztere verfügen häufig noch nicht über das nötige Reflektionsvermögen, um die Nutzung des Angebots mit dem Geschäftsmodell in Verbindung zu bringen. Einfacher gesagt: Sie sind sich oft gar nicht darüber im Klaren, dass sie statt mit Geld mit ihren persönlichen Daten für diese Angebote bezahlen. Erst recht überblicken sie oft noch nicht die langfristigen Folgen ihren Handelns, können also etwa die Gefahr einer vom Nutzer nicht zu kontrollierenden Profilbildung oder erstellten Prognosen durch die Anbieter noch nicht zutreffend einschätzen und bewerten. Darüber kann auch ein diffuses Unwohlsein und die wachsende Sensibilisierung der Betroffenen im Hinblick auf den Datenschutz nicht hinwegtäuschen. So heißt es etwa in der erwähnten BIT-KOM-Untersuchung, 58 Prozent aller 10- bis 18-Jährigen wünschten sich mehr Datenschutz. Es wäre jedoch gewagt, hieraus zu folgern, die Betroffenen wären sich der umfassenden Nutzung ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken der Anbieter stets bewusst oder gar in der Lage, sich auf der Grundlage solcher Kenntnis aktiv gegen die Nutzung ihrer Daten zu entscheiden.

180 181 182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193194

Was bei den Geschäftsmodellen der Social Networks problematisch ist, ist bei Angeboten, die speziell auf Kinder und Jugendliche zugeschnitten sind, besonders bedenklich. Dies gilt nicht nur für die Auswertung des Nutzungs- und Surfverhaltens, sondern auch für die Werbepraktiken bei solchen Angeboten. So können die Betroffenen häufig Werbung und redaktionelle Inhalte weniger klar auseinanderhalten, als dies Erwachsenen möglich ist. Sie sind für personalisierte Werbung mithin empfänglicher und somit manipulierbarer als andere Nutzer, die über mehr Medienerfahrung verfügen. Insbesondere bemerken Kinder es oft nicht, wenn sie von redaktionell betreuten Seiten auf rein kommerzielle Werbeangebote umgeleitet werden, weil die Trennung redaktioneller Inhalte von Werbeinhalten häufig nicht klar erkennbar ist oder bewusst verschleiert wird. Ein Datenschutzproblem ergibt sich daraus beispielsweise schon dann,

Projektgruppe Datenschutz – Texte für die Sitzung der Enquete-Kommission am 27. Juni 2011

wenn in diesem Zusammenhang von Werbetreibenden Cookies gesetzt werden, die eine weitere Auswertung des Surfverhaltens der Nutzer auch jenseits des ursprünglichen Angebots ermöglicht.

Ein weiteres, eng damit verbundenes Problem ist die zunehmende Verschuldung schon von Minderjährigen. Beruhend auf der Analyse ihrer hinterlassenen Daten werden Heranwachsende oft mit auf sie zugeschnittenen, manipulativen Werbebotschaften zu übermäßigem, ihren finanziellen Verhältnissen nicht angemessenen Konsum angeregt.

Als Konsequenz aus den obigen Befunden stellt sich letztlich die Frage, ob Kinder und Heranwachsende, die nicht wie Erwachsene langfristige Folgen ihres Handelns abschätzen können, in stärkerem Maße einer öffentlichen Fürsorge und eines gesetzlichen Schutzes bedürfen oder ob die altersbedingte Unerfahrenheit durch verstärkte Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz ausgeglichen werden kann.

Hierüber gehen die Meinungen in der Projektgruppe auseinander. Bislang gilt, dass die gesetzlichen Vertreter des Kindes ihre Einwilligung in jede Verarbeitung der Daten des Kindes geben, bis das Kind selbst in der Lage ist, einzuwilligen. Die Einwilligungsfähigkeit des Kindes knüpft dabei an die Einsichtsfähigkeit an. Mit Zunahme der Einsichtsfähigkeit und Risikoeinschätzung geht sie graduell je nach der individuellen Entwicklung von den Eltern auf das Kind über. Eine gesetzliche Vorgabe gibt es hierfür nicht.

219 hie

Eine Mehrheit der Projektgruppe ist jedoch der Ansicht, dass die Erfahrungen und das Wissen im Umgang mit Datenschutz und Persönlichkeitsrechten bei Kindern und Jugendlichen bereits mehrheitlich vorhanden sind, jedoch teilweise noch nicht in ausreichendem Maße. Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche sei daher besonders auf eine altersgerechte Information und Aufklärung über die Datenerhebung, -verarbeitung sowie deren mögliche Konsequenzen zu achten. Nur so könnten Kinder und Jugendliche ihre Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten überhaupt vornehmen.

personenbezogenen Daten überhaupt vornehmen
 Eine Minderheit ist hingegen der Ansicht, dass I

Eine Minderheit ist hingegen der Ansicht, dass Kinder und Jugendliche durchaus eines besonderen gesetzlichen Schutzes bedürfen. Gegebenenfalls müsse in diesem Zusammenhang auch die Einschränkung von Geschäftsmodellen der Anbieter ermöglicht werden, die nach dem derzeitigen Datenschutzgesetz noch legal sind.

Stand: 23. Juni 2011, 10.00 Uhr